

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Biebrich.

Ämtliches Veröffentlichungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Diedensbergen, Dogheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Heßloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Nurod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wicker, Wildbadheim.

Anzeigenpreis: f. d. 6 gespaltene Colonne
zeile oder deren Raum 10 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 14.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

N 151.

Donnerstag, den 23. Dezember 1915.

15. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nr. 773.

Bekanntmachung.

An die Herren Standesbeamten der ländlichen Standesämter.

Nach der Bestimmung in § 14 Abs. 2 des Personenstandsge-
setzes vom 6. Februar 1875 hat der Standesbeamte nach Ablauf
des Kalenderjahres jedes Hauptregister, auch die auf 5 Jahre ein-
gerichteten Hauptregister, und jedes Nebenregister unter Vermer-
kung der Zahl der darin enthaltenen Eintragungen abzuschließen.
Demgemäß ist der Abschluß der Register für 1915 am 1. Januar
1916 zu bewirken.

Der Abschlußvermerk ist auf die Seite des Registers zu setzen,
die der letzten Eintragung folgt. Zu Eintragungen darf diese Seite
nicht verwendet werden, ihr Bordrand ist zu durchstreichen. Bei
den Heiratsregistern kommen zwei Seiten zur Richtoverwendung
und Durchstreichung. In den auf 5 Jahre eingerichteten Haupt-
registern kommt der erste Eintrag im neuen Jahre auf die dem
Jahresabschlusse folgende Seite. Ist also z. B. im Geburtshaupt-
register der letzte Eintrag im Jahre 1915 auf Seite 35 beurkundet,
so kommt der Abschlußeintrag auf Seite 36 und der erste Eintrag
im Jahre 1916 auf Seite 37. Der erste Eintrag für 1916 beginnt
mit der Ordnungsnummer 1.

Der Abschlußvermerk ist im Haupt- und Nebenregister durch
eigenhändige Unterschrift zu vollziehen und hat zu lauten:

Abgeschlossen mit (Zahl in Buchstaben) Urkunden. —

Bei den 5jährigen Hauptregistern:

Abgeschlossen für das Jahr 1915 mit (Zahl in Buchstaben)
Urkunden.

(Ort), den 1. Januar 1916.

Der Standesbeamte.
(Name.)

Bezüglich der Führung der Namensverzeichnisse in den für
5 Jahre eingerichteten Hauptregistern wird bemerkt: Für sämtliche
Einträge aus den 5 Jahren ist nur ein Namensverzeichnis anzu-
legen. (Sonder Note 361 f.) Gemäß seiner Einrichtung ist die
(vorgedruckte) Seite, nicht die (einzuschreibende) Nummer anzu-
geben, und zwar unter Hinzufügung der Jahreszahl, also z. B.

Wier, Georg 16—07
Althaus, Franz 56—08.

Im übrigen hat keine Trennung bei den einzelnen Buchstaben
stattzufinden, das Namensverzeichnis des Hauptregisters ist viel-
mehr so anzulegen und zu führen, als wenn es nur einen Jahr-
gang umfasse, mit der einzigen Ausnahme, daß für jeden Buch-
staben der fünfjährige Raum wie für einen Jahrgang vorzu-
sehen ist.

Die vorschriftsmäßig abgeschlossenen Nebenregister für 1915
sind mir bis zum 10. Januar 1916 einzureichen.

Wiesbaden, den 20. Dezember 1915.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

J.-Nr. II. 11 600.

Nr. 774.

Die Magistrats- und Gemeindevorstände ersuche ich, mir die
mit der vorgezeichneten Bescheinigung und dem Gemeindefiegel
versehene Verzeichnisse über die fälligen Waisenpflegelöhne für
das zu Ende gehende Vierteljahr bis zum 25. Dezember ds. Js. be-
stimmt einzureichen. Fehlanzeige ist nicht erforderlich, auch bedarf
es keines Begleitberichts zur Einreichung der Verzeichnisse.

Die Bescheinigung hat zu lauten: „Die vertragmäßige Verpfle-
gung und Erziehung der vorgenannten Waisen während der oben
bezeichneten Zeit bescheinigt.“ Sie kann schon am 20. des letzten
Vierteljahrsmonats ab ausgestellt werden. Ich erwarte daher, daß
die Einreichung der Verzeichnisse pünktlich zu dem gestellten Ter-
mine erfolgt.

Wiesbaden, den 20. Dezember 1915.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

J.-Nr. II. 11 632.

Nr. 775.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915 (R.
G. Bl. S. 449) und der Ausführungsbestimmungen vom gleichen
Tage ist dem Deutschen Kriegserlösbund zur Unterstützung durch
bare Beihilfen an die aus dem Felde zurückkehrenden unbemittelten
und erziehungslosen Krieger die Sammlung von Geldspenden mittels
Zeitungsaufrufe, Anschläge und Werbebriefe bis 31. März 1916 ge-
stattet worden.

Wiesbaden, den 17. Dezember 1915.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 3. November 1915 ausgestellt
Bergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 1 und 2 des
Kriegsgesetzgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten
August 1914 bis Oktober 1915 gewährte Kriegserlösbeträge, die Ver-
gütungen bei den zuständigen königlichen Kreisstellen gegen Rück-
gabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Natural-
verpflegung und Fourage in Betracht.

Den betreffenden Gemeinden wird von hieraus bezw. durch
die Herren Landräte noch besonders mitgeteilt, welche Anerkenn-
nisse in Frage kommen und wieviel die Jinsen betragen. Auf den
Anerkennnissen ist über Vergütung und Jinsen zu quittieren; die
Quittungen müssen auf die Reichskasse lauten.

Der Jinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zah-
lung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse
gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation
der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht ver-
pflichtet.

Wiesbaden, den 11. Dezember 1915.

Der Regierungspräsident.
J. B. gez. v. Gignat.

Pr. J. B. H. 6174.

Nr. 776.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des § 65 der Kreisordnung für die Provinz
Hessen-Raffau vom 7. Juni 1885 haben in diesem Jahre Wahlen
zur regelmäßigen Ergänzung des Kreistages stattzufinden.

Die aus dieser Veranlassung nach Vorschrift des § 67 der
Kreisordnung aufgestellten Verzeichnisse der Wahlberechtigten, und
zwar:

1. das Verzeichnis I der zum Wahlverbände der größeren
Grundbesitzer gehörenden Grundbesitzer, Gewerbetreibenden
und Bergwerksbesitzer im Landkreis Wiesbaden,
2. das Verzeichnis II der zum Wahlverbände der Landgemein-
den gehörenden Besitzer selbständiger Gutsbezirke und wahl-

berechtigten Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer im
Landkreise Wiesbaden,

3. das Verzeichnis III der Landgemeinden im Landkreise
Wiesbaden,

bringen wir nachstehend zur öffentlichen Kenntnis.

Anträge auf Berichtigung dieser Verzeichnisse sind binnen einer
Frist von vier Wochen nach Ausgabe des vorliegenden Kreisblattes
bei dem Kreisaußschusse anzubringen, welcher darüber beschließt.
Gegen den Beschluß findet innerhalb zwei Wochen die Klage
bei dem Bezirksauschusse statt.

Wiesbaden, den 20. Dezember 1915.

Der Kreisaußschuß des Landkreises Wiesbaden.
von Heimbürg.

J.-Nr. III. 7943.

Landkreis Wiesbaden.

der zum Wahlverbände der größeren Grundbesitzer gehörenden Grundbesitzer, Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer
im Landkreise Wiesbaden.

Verzeichnis I

Abteilung A. Grundbesitzer.

Nr.	Zuname	Vorname	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Angabe über die Veranlagung zur Grundsteuer	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1	Stadtgemeinde Frank- furt a. M.	—	—	—	—	—
2	Großherzogin Marie Adelheid von Luxem- burg	—	Königl. Hoheit	—	—	—
3	Königl. Preuss. Staat	—	—	—	—	—
4	Röhlert	August	Gutsbesitzer	Neuweier bei Baden-Baden	—	—
5	Graf von Schönbörn	Arthur	Standesherr	Wiesentheid	—	—
6	Söhnlein	Friedrich Wilhelm	Kommerzienrat	Schierstein	—	—
7	Städtgem. Wiesbaden.	—	—	—	—	—
8	Reichsgraf Wolff-Metter- nich zur Gracht	Friedrich, Werner, Serdinand Maria, Hubert	Standesherr	Haus Beck bei Dorsten	—	—

Abteilung B.

Gewerbetreibende und Bergwerksbesitzer.

Nr.	Zuname	Vorname	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Angabe über die Veranlagung zur Gewerbesteuer	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1	Aktiengesellschaft vorm. Burgess u. Co.	—	—	Hochheim	—	—
2	Aktiengesellschaft für die Gasbeleuchtung von Biebrich	—	—	Biebrich	—	—
3	Berger	Max	Fabrikant	Wiesbaden	—	—
4	a) Dorer	Ernst	Wwe.	Dogheim	—	—
	b) Hunath	Gustav	Fabrikant	Dogheim	—	—
5	Dyckerhoff u. Widmann, Aktiengesellschaft	—	—	Biebrich	—	—
6	a) Henckell	Otto	Fabrikant	Wiesbaden	—	—
	b) Henckell	Karl	Fabrikant	Wiesbaden	—	—
7	Kalle u. Co., Aktiengesellschaft	—	—	Biebrich	—	—
8	a) Kunz	Georg	Weinhändler	Hochheim	—	—
	b) Boller	Johann	Weinhändler	Hochheim	—	—
9	a) Hordlinger	Hugo	Dr. Chemiker	Flörsheim	—	—
	b) Hordlinger	Ernst	Kaufmann	Flörsheim	—	—
10	„Rheingold“ Söhnlein u. Co., Rheingauer Schaumweinbrennerei Aktiengesellschaft	—	—	Schierstein	—	—
11	Schedel	Georg Josef	Kaufmann	Biebrich	—	—
12	a) Seck	Ernst	Fabrikbesitzer	Wiesbaden	—	—
	b) Alt	Hermann	Dr. Fabrikbesitzer	Biebrich	—	—
13	Thonmerck Biebrich Aktiengesellschaft	—	—	Biebrich	—	—

Wiesbaden, den 20. Dezember 1915.

Der Kreisaußschuß des Landkreises Wiesbaden.
von Heimbürg.

Verzeichnis II

der zum Wahlverbande der Landgemeinden gehörenden Besitzer selbständiger Gutsbezirke und wahlberechtigten Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer im Landkreise Wiesbaden.

Abteilung A.

St. Nr.	Nummer	Vorname	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Besitzer des selbständigen Gutsbezirks	Angabe über die Veranlagung zur Grund- und Gebäudesteuer	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8

Selbständige Gutsbezirke sind im Kreise nicht vorhanden.

Abteilung B.

St. Nr.	Nummer	Vorname	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Angabe über die Veranlagung zur Gewerbesteuer	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1	Dallmann	Georg	Fabrikbesitzer	Wiesbaden	Wegen einer auf dem platten Lande innerhalb des Kreises betriebenen gewerblichen Unternehmung in der Klasse II unter einem Steuerbetrage von 300 Mark veranlagt.	
2	Reimer	Max	Fabrikant	Flörsheim		

Wiesbaden, den 20. Dezember 1915.

Der Kreisaußschuß des Landkreises Wiesbaden.
von Heimbürg.

Verzeichnis III

der Landgemeinden im Landkreise Wiesbaden.

St. Nr.	Namen der Gemeinden	Bevölkerung nach der Zählung vom 1. Dezember 1910.	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner.	Bemerkungen.
1	2	3	4	5
1	Dagheim	6264	9	
2	Echtersheim	4903	7	
3	Flörsheim	4843	7	
4	Hierstadt	4240	7	
5	Sonnenberg	3732	6	
6	Grabenheim	2756	5	
7	Rambach	1882	4	
8	Frauenstein	1005	4	
9	Eddersheim	1205	4	
10	Weilbach	1168	3	
11	Harrod	1146	3	
12	Walla	1039	3	
13	Reifenheim	997	3	
14	Kloppenheim	981	3	

St. Nr.	Namen der Gemeinden	Bevölkerung nach der Zählung vom 1. Dezember 1910.	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner.	Bemerkungen.
1	2	3	4	5
15	Diedensbergen	975	3	
16	Nordensdorf	974	3	
17	Ischdorf	882	3	
18	Widder	783	2	
19	Bredensheim	781	2	
20	Raffenheim	688	2	
21	Kuringen	459	2	
22	Niedensdorf	421	2	
23	Widbach	324	1	
24	Seibach	285	1	
25	Georgenborn	201	1	

Wiesbaden, den 20. Dezember 1915.

Der Kreisaußschuß des Landkreises Wiesbaden.
von Heimbürg.

Nr. 777.

Nachweisung

der im Monat November erteilten Jagdscheine.

St. Nr.	Beginn der Gültigkeit. Tag Monat	Name	Stand	Wohnort
1	1. Novbr.	Marr, Christian	Gemeinderichter	Georgenborn
2	4. "	Münich	Domanrentmeister	Wiesbaden
3	6. "	Kertig, Karl		"
4	6. "	von der Dend, Christian		"
5	6. "	Stimbert, Robert	Aufmann	Wiesbaden
6	6. "	Roth, Julius	Mittelmeister a. D.	Wiesbaden
7	6. "	Conrad	Beh. Reg. u. Vorst.	Sonnenberg
8	6. "	Galer, Otto	Verwalter	Hof-Georg
9	6. "	Schütz, Heinrich	Fabrikant	Wiesbaden
10	14. "	Koll, Christian, Ludwig, Kaspar	Landwirt	Nordensdorf
11	14. "	Diesbach, Karl	Gastwirt	"
12	6. "	Venz, Wilhelm	Dr.	Wiesbaden
13	6. "	Heinrich	Forstakademiker	Wiesbaden
14	8. "	Gibberger, W.	Aufmann	Wiesbaden
15	10. "	Großmann, Karl	Jagdaufsicht	Echtersheim
16	10. "	Dapp, Karl Dr.	Apotheker	Sonnenberg
17	11. "	Barrenstein, Peter	Apotheker	Wiesbaden
18	13. "	Wendert	Leutnant	Sonnenberg
19	15. "	Vange	Regierungs- u. Baurat	Wiesbaden
20	15. "	Frank	Gastwirt	Sonnenberg
21	18. "	Mayer, Hr. Dr.	Beh. Justizrat	Wiesbaden
22	23. "	Deuser, Friedrich	Schlossermeister	Wiesbaden
23	23. "	Kilian, Ludwig	Landwirt	Kloppenheim
24	24. "	Beitheim, Alex	Bankdirektor	Wiesbaden
25	25. "	Kimmel, Friedrich II	Privatier	Wiesbaden
26	27. "	Kleinhardt	Bürgermeister	Ischdorf
27	27. "	Groß, Wilhelm, August		"
28	27. "	Klein, Heinrich II.		"
29	27. "	Kell, Emil I.		"
30	27. "	Kauf, Reinhard		"
31	27. "	Voss, Eduard		"
32	27. "	Stell, Alfred		"
33	27. "	Kell, Karl		"
34	27. "	Vismann, Karl		"
35	27. "	von Foberg, Friedrich		"

Nr. 3, 4, 18, 27, 28, 29, 30 und 34 sind Tages- die übrigen Jahresjagdscheine.

Wiesbaden, den 11. Dezember 1915.

Der Königl. Landrat. von Heimbürg.

Nr. 778.

Bekanntmachung über die Bereitung von Kuchen.

Rom 16. Dezember 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

In gewerblichen Betrieben, insbesondere in Bäckereien, Konditoreien, Kaffee-, Süßwaren- und Kuchenfabriken aller Art, in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Stadtküchen und Erfrischungsräumen, sowie in Vereinsräumen dürfen zur Bereitung

1. von Kuchenkegeln keine Eier oder Eiertouren und auf 500 Gramm Mehl oder mehligartige Stoffe nicht mehr als 100 Gramm Fett und 100 Gramm Zucker,
2. von Tortenmasse auf 500 Gramm Mehl oder mehligartige

Stoffe nicht mehr als 150 Gramm Fett oder Eiertouren, 150 Gramm Mehl und 150 Gramm Zucker,
3. von Rohmasse für Mätkonen auf 500 Gramm Mehl nicht mehr als 150 Gramm Zucker und von Mätkonen auf 500 Gramm Rohmasse nicht mehr als 500 Gramm Zucker verwendet werden. Die Verwendung von Backpulver als Triebmittel ist gestattet, die Verwendung von Hefe ist verboten.

In den im Abs. 1 genannten Betrieben und Räumen dürfen nicht bereitet werden

- Backwaren in siedendem Fett,
- Backwaren unter Verwendung von Rohm.
- Baumkuchen,
- Creme unter Verwendung von Eiweiß, Fett, Milch oder Sahne jeder Art,
- Fettstreichel,
- Teige und Massen, die außerhalb der genannten Betriebe und

Räume hergestellt sind, dürfen in diesen Betrieben und Räumen nicht ausgebacken werden.

§ 2.

Im Sinne dieser Verordnung gelten alle Backwaren, zu deren Bereitung mehr als 10 Gewichtsteile Zucker auf 90 Gewichtsteile Mehl oder mehligartige Stoffe verwendet werden, als Kuchen oder Torten.

Als Fett im Sinne dieser Verordnung gelten Butter und Butterfett, Margarine, Kunstfett sowie tierische und pflanzliche Fette und Öle aller Art.

§ 3.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Geschäftsräume der dieser Verordnung unterliegenden Personen jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen und nach ihrer Auswahl Proben zur Untersuchung gegen Empfangsbefähigung zu entnehmen.

Die Unternehmer und die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren der Herstellung der Erzeugnisse und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 4.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichtspflicht und der Anzeige von Geheimnissen, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Bewertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 5.

Die Unternehmer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen.

§ 6.

Die Vorschriften dieser Verordnung finden auch auf Verbrauchervereinigungen Anwendung.

§ 7.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können weitergehende Anordnungen zur Befchränkung der Fett-, Eier- und Zuckerverwendung treffen.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 8.

Mit Geldstrafe bis zu eintaufendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 1 oder des § 3 Abs. 2 zuwiderhandelt;
2. wer der Vorschrift des § 4 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Bewertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
3. wer den im § 5 vorgeschriebenen Aushang unterläßt;
4. wer den auf Grund des § 7 Abs. 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 2 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 9.

Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 10.

Die Vorschriften dieser Verordnung finden keine Anwendung auf Kaffee-, Süßwaren-, Honig-, Pfeffer- und Lebkuchensfabriken, soweit sie zu Kaffee-, Süßwaren-, Honig-, Pfeffer- oder Lebkuchen Getreide oder Mehl verarbeiten, das ihnen von der Reichsgetreidekasse, von den Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung geliefert ist. Sie gelten ferner nicht für Süßwaren, die für Rechnung der Heeresverwaltungen, der Marineverwaltung oder der Vereinslagereite der freiwilligen Krankenpflege hergestellt wird.

§ 11.

Die Vorschriften der Verordnung über die Bereitung von Backwaren in der Fassung vom 31. März 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 204) sowie die Vorschriften in §§ 47 bis 49 der Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 363) bleiben unberührt.

§ 12.

Diese Verordnung tritt mit dem 18. Dezember 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens. Berlin, den 16. Dezember 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Deßlind.

Vorstehende Bundesratsverordnung bringe ich zur allgemeinen Kenntnis.

Zuständige Behörde im Sinne des § 9 dieser Verordnung ist die Kreispolizeibehörde.

Die Kreispolizeibehörden und Kgl. Gendarmen veranlassen ich, darüber streng zu wachen, daß die Bestimmungen befolgt werden. Jede festgestellte Zuwiderhandlung ist sofort anzuzeigen.

Die Befolgung des § 5 der Verordnung ist besonders zu kontrollieren.

Wiesbaden, den 22. Dezember 1915.

Der Königl. Landrat.
von Heimbürg.

J. Nr. II. 11906.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Der Dienstag-Tagesbericht.

WB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 21. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Westlich von Hulluch nahm eine deutsche Abteilung eine englische Sappe und wehrte einen nächtlichen Gegenangriff ab.

Auf vielen Stellen der Front lebhafteste Artilleriekämpfe. Keine Ereignisse von Bedeutung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In der Nacht vom 19. zum 20. Dezember hatte eine vorgeschobene russische Abteilung das nahe vor unserer Front liegende Gehöft Detschi (nicht südlich von Widly) besetzt; sie wurde gestern wieder vertrieben. Südlich des Wygonowskoje-Sees und bei Kofluchnowka (nordwestlich von Charlott) wurden feindliche Erkundungsabteilungen abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im Allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

WB na. Wien, 20. Dezember. Amtlich wird veröffentlicht: 20. Dezember 1915.

Russischer Kriegshauptplan.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegshauptplan.

An der ganzen Front mögliche Artillerieaktivität, die sich nur im Chisla-Abchnitt und im Gebiet des Col di Lana zu größerer Heftigkeit steigerte.

Südschlicher Kriegshauptplan.

Die Truppen des Generals von Kövcsch erklärten die stark ausgebauten feindlichen Stellungen am Tara-Anle südwestlich von Plesoposse und bei Godula nördlich von Berane. In den Kämpfen an der Tara wurden 3 Geschützkanonen, 2 Feldkanonen und 1200 Gewehre erbeutet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
o. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WB na. Wien, 21. Dezember. Amtlich wird veröffentlicht: 21. Dezember 1915.

Russischer Kriegshauptplan.

Gegenüber Rajaslawka am Styr wurde eine russische Aufklärungsabteilung zerstreut. Sonst stellenweise Geschützkämpfe.

Italienischer Kriegshauptplan.

Die Artilleriekämpfe an der Tiroler Südfont dauern fort. Zwei italienische Kompanien, die nachs gegen den Monte San Michele vorzudringen versuchten, wurden aufgerieben.

Südschlicher Kriegshauptplan.

Die Verfolgungskämpfe gegen die Montenegriner führten gestern neuerlich zur Erringung einer feindlichen Stellung nördlich von Berane.

Unsere Truppen haben in den letzten zwei Tagen etwa sechshundert Gefangene eingebracht.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
o. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Aus Rußland.

WB na. Petersburg, 21. Dezember. Ein kaiserlicher Ukas enthebt den General Rukhl von seiner Tätigkeit als Oberbefehlshaber der Nordarmeen unter Befehlsgabe seiner Stellungen im Reichsrat und obersten Kriegsrat. — Der Kaiser hat an General Rukhl ein Handschreiben gerichtet, in dem gesagt wird, daß die große militärische Arbeit, die der General geleistet hat, um die schwere Aufgabe der Verteidigung der Randeshauptstadt zu erfüllen, seine Gesundheit ernstlich angegriffen habe und ihm die Erholung und Pflege dringend notwendig mache. Der Kaiser dankt Rukhl für die erzielten glänzenden Ergebnisse und spricht die Hoffnung aus, ihn bald wieder an der Spitze der Truppen zu sehen.

Der Krieg auf dem Balkan. Eine türkische Offensive auf Gallipoli.

Die Türken erreichen bei Ari Burum das Meer.

WB na. Konstantinopel, 20. Dezember. Der Berichtserhalter der Agentur Milli an den Darbanelen meldet: Seit gestern begannen die türkischen Truppen bei Anaforta und Ari Burum mit dem allgemeinen Angriff. Unser Artilleriefeuer brachte dem Feinde schwere Verluste bei. Die Soldaten, die seit Monaten auf diese Offensive warteten, schlugen den Feind vollständig in die Flucht und erreichten bei Ari Burum das Meer. Die Beute ist unermesslich groß. Infolge dieses großen Erfolgs ist dem Feinde zu entnehmen, ohne diese Gefangenen zurückzulassen.

Die Engländer räumen ihre Stellung an der Suwla-Bucht.

Aus London wird amtlich gemeldet, daß sämtliche Truppen an der Suwla-Bucht und in dem Anzac-Gebiet mit sämtlichen Geschützen und Vorräten mit gutem Erfolg nach einem anderen Kriegshauptplan gebracht worden seien.

WB na. London, 20. Dezember. Meldung des Reuterschen Bureaus. Die Mitteilung von der erfolgreichen Zurückziehung der britischen Truppen mit unbedeutenden Verlusten und von ihrer Ueberbrückung nach einem anderen Kriegshauptplan wurde im Unterhaus mit Beifall begrüßt. Alsquith sagte, die Zurückziehung sei infolge eines vor einiger Zeit gefassten Beschlusses des Kabinetts geschehen.

Der Rückzug aus Mazedonien.

Ein Berichterstatter der „Times“ meldet aus Saloniki unter dem 15.: Die Zurückziehung der englisch-französischen Streitkräfte nach Saloniki ist jetzt vollendet. Der ganze Vorgang dauerte elf Tage. Er begann am 2. Dezember und endete am Abend des 12., wo die letzten englisch-französischen Nachhuttruppen über die Grenze gingen. Die englisch-französischen Truppen sind jetzt mit der Befestigung der Zugänge nach Saloniki beschäftigt. An diesem anabewanderten verläßlichen Stützpunkt werden sich die verbündeten Heere sammeln unter dem Schutz ihrer Befestigungen und der Geschütze unserer Kriegsschiffe. Che die Franzosen Gemgheit vertieften, zerstreuten sie den Bahnhof, die Kasernen und die militärischen Zeughäuser. Die Räumung von Gemgheit scheint besonders schwierig gewesen zu sein, weil dort beträchtliche Mengen von Kriegsvorräten von den German zurückgelassen worden waren, und der Feind fortwährend Angriffe unternahm, und zwar nicht weniger als zehn innerhalb vier Tagen, während welcher die Räumung erfolgte. Das Wetter begünstigte den Feind, der unter dem Schutze eines dichten Nebels angriff. In diesem Nebel wurden mehrere Verbände, darunter eine ganze Brigade, von der Hauptmacht abgeschnitten, und waren schon ausgegeben. Schließlich erschienen alle wieder, mit Ausnahme von 100 Franzosen. Die britische Brigade mußte 14 Stunden marschieren, bis sie ihre Stellung wiedergewann. An Gemgheit waren zwei kleine Brückenköpfe zurückgelassen worden, um den Rückzug der letzten französischen Verbände zu bedecken. Gegen eines der an einem Hügel errichteten Werke richteten die Bulgaren zwei Stunden lang einen Sturm von Granaten, worauf sie vergaß mit dem Bajonett kletterten. Als sie jedoch den Gipfel erreicht hatten, wartete ihrer eine Enttäuschung, indem sie feststellten, daß sie ihre Geschütze auf feere Granaten vergeblich hatten. Augenblicklich fragt man sich, wird das bulgarische Heer Rußland aus der ausgesprochenen Absicht der Griechen ziehen, sich einem Vormarsch nicht zu widersehen? Wird es sofort in griechisches Gebiet einrücken oder wird es halt machen, um seine blutenden Wunden zu verbinden oder Verstärkungen der Deutschen und Oesterreicher abzuwarten? In Saloniki vollzieht sich eine allgemeine Abwanderung feindlicher Unternehmungen, sowie von Türken und Juden griechischer Staatsangehörigkeit.

Kleine Mitteilungen.

WB na. Bern, 21. Dezember. Der „Bund“ unterstreicht in einer Bepredung über die Kriegslage den Wert, den man besonders in Frankreich dem Festhalten von Saloniki als Operationsbasis beimeißt, wobei wahrscheinlich weniger militärische als politische Gründe mitsprechen. Das Blatt führt weiter aus: Im Gegensatz zu England hat Frankreich immer viel darauf gehalten, sein traditionelles und moralisches Ansehen zu wahren. Dieses ist auf dem Balkan in um so größerer Gefahr, als auch das russische damit verknüpft ist. Rußland hat ohne Zweifel das größte militärische Interesse an der Fortführung des Balkanfeldzuges durch den Biververband und drückt deshalb auf Paris. Paris aber veranlaßt das englische Kabinett, das wahrscheinlich lieber auf eine unmittelbare militärische Unterstützung Serbiens ganz verzichtet hätte und auch in der Behauptung Salonikis seinen großen Vorteil erblickte, durch seinen starken Druck das Spiel nicht aufzugeben und verteidigt man diese Stellungnahme mit allen Kräften. An

einer späteren Stelle sagt der Kritiker: Es ist gar keine Frage, daß die Ausräumung Serbiens und die Herstellung der Verbindung mit Konstantinopel nicht nur eine unmittelbare Schwächung des Biververbandes und eine einschneidende Störung der Zentralmächte zur Folge hatte, sondern daß dadurch auch der mächtigste, bisher im Vorteil stehende Teilnehmer am Biververband, England, an der Wurzel bedroht wird.

Die Verluste der feindlichen Handelsflotten.

Gesamtergebnis vom Beginn des Krieges bis Ende November 1915.

Täglich lesen wir in den Zeitungen von Verlusten feindlicher Handelschiffe, sei es durch U-Boote, Minen oder aus anderer Ursache. Mit so großem Interesse diese Nachrichten auch allgemein verfolgt werden, so können sich doch wohl die wenigsten ein auch nur annähernd richtiges Bild davon machen, welchen Gesamtumfang diese Verluste bisher erreicht haben, und was er für unsere Feinde, namentlich die Engländer, bedeutet. Infolgedessen dürfte die nachstehende Zusammenstellung von Interesse sein:

Vom Beginn des Krieges bis Ende November dieses Jahres sind wie uns von zuständigen Seite mitgeteilt wird, insgesamt 734 feindliche Handelsfahrzeuge mit einem Tonnengehalt von 1 447 628 Tonnen versenkt worden. Hieran entfallen auf Verluste durch U-Boote 568 Fahrzeuge mit 1 079 402 Br.-R.-T., durch Minen 93 Fahrzeuge mit 94 709 Br.-R.-T., durch sonstige kriegerische Ereignisse verursacht 73 Fahrzeuge mit 273 517 Br.-R.-T.

Von den versenkten Fahrzeugen gehören 624 mit einem Tonnengehalt von 1 231 944 Tonnen der englischen Handelsflotte an. Das bedeutet einen Ausfall von 5,9 Prozent der gesamten englischen Handelsflottenstärke. Dieser Frachtraum heißt also mit anderen Worten der englischen Handelsflotte, deren Hauptaufgabe darin besteht, der Industrie, sei es für den Kriegsbedarf, sei es für das tägliche Leben, Rohstoffe, und der Bevölkerung Englands Lebensmittel herbeizuschaffen.

Deutsche Arbeit in der neuen Türkei.

WB. Konstantinopel. In Besprechung des Planes, zu allen Zweigen der osmanischen Verwaltung deutsche Reformatoren zuzulassen, führt die Zeitung „Hilal“ die nachfolgenden Worte an, die jüngst in einer diese Frage behandelnden Versammlung der Minister des Äußeren gesprochen, und die von den Anwesenden, namentlich von den Hochs, mit Beifall begrüßt wurden:

Wir müssen alle zugeben, daß wir, die wir entschlossen sind, unser Leben angeht, der neuen Ära, die für uns anhebt, umzugestalten, der Mitwirkung von Ausländern nicht entzogen können. Welche Mitarbeiter kann nun wohl aufrichtiger sein, als die unserer deutschen Freunde?

Das Blatt weist auf die Reorganisationsbestrebungen der Türkei seit hundert Jahren hin und setzt auseinander, daß sie hauptsächlich wegen der von Rußland hervorgerufenen Schwierigkeiten gescheitert seien, zum Teil auch wegen des Mangel an Nationalität der Reformatoren der einzelnen Verwaltungszweige, und drückt die Ueberzeugung aus, daß die deutsche Mitarbeit für die Türkei von höchstem Vorteil sein werde.

Tages-Rundschau.

WB a. Berlin, 20. Dezember. Deutsche Kriegsausstellungen. Wie aus Wien mitgeteilt wird, soll demnächst in Berlin und anderen Städten reiches erbeutetes Kriegsmaterial aller Art öffentlich ausgestellt werden. Die Vorbereitung und Ausföhrung dieser Ausstellungen, die der Bevölkerung Waffen, Kriegsmaterial, Art, Wirkung usw. vor Augen führen, erfolgt durch das Zentralkomitee des deutschen Vereins vom Roten Kreuz. Der Reingewinn der Ausstellungen findet für die Vermundelpflege Verwendung.

Der Berliner Oberbürgermeister Wermuth veröffentlicht im „B. Z.“ Erklärungen über die Butterfrage, die sich zwar auf Berlin beziehen, aber auch auf die Verhältnisse anderer deutscher Großstädte ohne wesentliche Veränderung anwendbar sind. Von größter Wichtigkeit ist, daß Exzellenz Wermuth die Reichsbutterkarte als unbedingt notwendig bezeichnet. Ihre Einführung in einzelnen Gemeinden dagegen hält er für nachteilig, weil die Bewohner solcher Städte dann schlechter gestellt wären, als dies anderswo der Fall ist. Wenn einbehalten werden müßte, dann müßten alle gemeinsam entbehren. Die Reichsbutterkarte würde nach Wermuth ein wirksames Mittel sein gegen das verheerende Ausfuhrverbot, durch das sich einzelne Wirtschaftsgebiete innerhalb des Reiches eine verhältnismäßig günstige Lage zu verschaffen wissen.

WB na. Wien. Das Präsidium des Militär-Witwen- und Waisenbundes der gesamten bewaffneten Macht folgte den patriotischen Gedanken, eine phonographische Aufnahme der Stimme des Kaisers herzustellen, um so den Vätern der Monarchie und ihren Freunden Gelegenheit zu geben, die Stimme des Reichsoberhauptes zu vernahmen. Der Kaiser erklärte sich sofort bereit, die Bitte zu willfahren. Die Aufnahme fand am 14. Dezember im Schönbrunner Schloß statt. Bevor der Kaiser in den Apparat sprach, fragte er, ob auch Aufnahmen der Stimme des deutschen Kaisers vorhanden seien, und nahm mit Genugtuung Kenntnis davon, daß der belagerte Fonds im Verein mit der deutschen National-Gesellschaft für Hinterbliebene der Gefallenen auch an den deutschen Kaiser mit der gleichen Bitte herangetreten sei. Hierauf sprach der Monarch, der blühend ausah, mit klarer Stimme und markanter Betonung in den Apparat. Dann legte Besanant Kronau, der die Aufnahme leitete, den Sprechapparat sofort in Aktion, worauf die toben vom Kaiser gesprochenen Worte klar aus dem Phonographen ertönten. Das Phonogramm des Kaisers wird Anfang Januar in den Handel gebracht werden.

Graf Tisza über Krieg und Frieden.

WB. Budapest, 20. Dezember. Ministerpräsident Graf Tisza führte im Magnatenhaus bei der Beratung des Budgetprojektes folgendes über Krieg und Frieden aus:

Die Regierung, die das Schicksal zu der hohen, aber schweren Aufgabe berufen hat, die Angelegenheit der ungarischen Nation in dem gegenwärtigen großen Augenblick zu vertreten, ist sich vollkommen bewußt, daß die gesamte Nation, ohne Unterschied der Konfession, der Nationalität und der Partei, so hehre Zeugnisse der Vaterlandsliebe und Opferwilligkeit, und in Taten solche Beweise der Lebenskraft gegeben hat, daß denjenigen, die für die Angelegenheit der ungarischen Nation verantwortlich sind, lediglich die Pflicht übrigbleibt, diese Kundgebungen innewohnende Lebenskraft zum Wohle der Nation zu verwerten. Hohes Haus! Diesen Krieg haben wir nicht hervorgerufen. Nicht wir waren es, die gegen in Frieden lebende Nationen, Staaten oder Reiche einen Angriff richteten. Nicht wir waren es, die lebende Stiele aus dem Körper friedfertiger Nachbarn mit räuberischer Hand herausreißen wollten. Aber wenn der Krieg nun einmal heraufbeschworen wurde, werden wir ihn bis zum Ende durchkämpfen mit jener Entschlossenheit, die den Sieg bereits an unsere Fahnen geheftet hat. (Lebhafte Eisenrufe.) Und wenn man fragt, wie lange dieser Krieg noch dauert, kann ich nur erwidern, daß die Antwort jene zu erteilen haben, die ihn heraufbeschworen. (Lebhafte Zustimmung.) Diesen Krieg werden wir bis zu Ende kämpfen, bis die gegen unsere Sicherheit, Unabhängigkeit und nationale Größe gerichteten Angriffe aufhören. Wir werden diesen Krieg fortführen, bis unsere Feinde einsehen, daß jede weitere Fortsetzung desselben nur der Menschheit überflüssige und zwecklose Leiden verursacht, ohne unsere Feinde auch nur um Haarsbreite ihrem Ziele näher zu bringen. Die Ereignisse, die auf den Kriegshauptplan seit nunmehr anderthalb Jahren sich abgespielt haben, brachten die Lage zur Kasse. Heute können bereits unsere Feinde damit im reinen sein, daß sie das Ziel ihres Angriffes nicht erreichen können, und auch darüber im klaren sein, daß

unser Sieg die Bürgschaften unserer Sicherheit schaffen wird, aber keineswegs Angriffe gegen das Leben der übrigen Großmächte in Europa in sich schließt, wie ihr Sieg sie gegen unser Leben in sich geschlossen hätte. (Lebhafte Zustimmung.) Heute ist jede weitere Fortsetzung des Krieges von ihrer Seite ein ganz zweckloses Blutvergießen, eine ganz zwecklose Kraftvergeudung. Wenn die Fortsetzung des Krieges leider auch von uns den Verlust wertvollen Blutes erheischt, so ist es doch zweifellos, daß diese Fortsetzung viel größere Opfer dem vertierenden Teile auferlegt, der wenigstens teilweise auch die Verluste des liegenden Teiles zu tragen haben wird. Heute wird jeder Tropfen Blutes, der in diesem schrecklichen Klingen der Nationen noch vergossen wird, vergeblich vergossen und schreit zum Himmel. Die Verantwortung haben jene zu tragen, die diesen für die ganze Welt so schrecklichen Krieg aus egoistischen Absichten und durch heuchlerische Schlagworte verdeckte Eroberungsgelüste heraufbeschworen haben und ihn nicht einstellen wollen. (Lebhafte Beifall und Handclatschen.)

Kassanische Nachrichten.

* Auf Beßluß des Vorstandes der Landwirtschafts-Kammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden findet demnächst in Wiesbaden ein landwirtschaftlicher Lehrtur für Kriegsbefähigte statt. Zur Teilnahme berechtigt ist jeder Kriegsbefähigte, einerseits, ob er von Haus aus Landwirt ist, oder sich erst in Zukunft in der Landwirtschaft beschäftigen will. Auch Kriegsbeschädigte, die bereits aus dem Heeresdienst entlassen sind, oder solche, die sich außerhalb von Wiesbaden in Lazarettbehandlung befinden, können an dem Kursus teilnehmen. Letztere werden auf ihren Wunsch mit Genehmigung des stellvert. Generalkommandos des 18. Armee-Korps nach Wiesbaden überführt. Der Kursus beginnt voraussichtlich am 10. Januar 1916 und wird regelmäßig an den Wochentagen, nachmittags von 2—5 Uhr oder von 3—6 Uhr, in der Mittelschule an der Luisenstraße abgehalten. Die Teilnahme ist unentgeltlich. Unterricht wird hauptsächlich in folgenden Fächern: Acker- und Pflanzenbau, Tierzucht, Betriebslehre, Deutsch, landwirtschaftliches Rechnen, Bürger- und Rechtswunde. Die Leitung des Kursus liegt in Händen des Beamten der Landwirtschafts-Kammer, Leutnant d. R. Kurat-Wiesbaden. Anmeldungen sind ungebunden an die Landwirtschafts-Kammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden in Wiesbaden, Rheinstr. 92, zu richten.

* Höchstpreise auch für Käse. Wie man hört, besteht beim Reichsamt des Innern die Absicht, Höchstpreise auch für Käse einzuführen. Die bereits fertiggestellten Vorklage soll in den nächsten Tagen den Bundesregierungen zugehen.

* Wintersonnenschein. Astronomisch beginnt in diesem Jahre der Winter am Mittwoch, den 22. Dezember 11 Uhr abends. An diesem Tage tritt nämlich die Sonne aus dem Zeichen des Schützen in das des Steinbocks, erreicht dabei ihren tiefsten Stand und wendet sich dann an wieder nach Norden. Der astronomische Winter dauert bis zum 20. März 1916. In den nächsten Tagen nimmt die Tageslänge zunächst kaum merklich zu. Erst Anfang Januar merkt man wieder, daß die langen Abende langsam wieder abnehmen. Meteorologisch hat ja der Winter in diesem Jahre außerordentlich früh eingelegt. Selbst in Belgien und Flandern kamen im November Temperaturen vor, wie sie im ganzen vorigen Winter dabeist nicht zu verzeichnen waren. Die allgemeine Annahme geht diesmal dahin, daß wir im großen und ganzen einen wesentlich früheren Winter bei uns haben werden, als in den Vorjahren. Bisher haben sich allerdings die Temperaturen innerhalb beschränkter Grenzen gehalten, aber die größte Kälte pflegt ja bekanntlich keineswegs zur Zeit der kältesten Tage aufzutreten, sondern zumeist erst im Januar. Ein altes Sprichwort sagt dementsprechend: „Wenn die Tage lungen, lungen es an zu strengen.“ Die erste strenge Frostperiode darf man im allgemeinen kurz nach Weihnachten erwarten.

* Am 16. Dezember dieses Jahres blühte die Deutsche Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheimen auf ein fünfzigjähriges Bestehen zurück. Schnell zu allgemeiner Würdigung und Anerkennung gelangt, hat sie sich in diesen fünf Jahrzehnten zu einem mächtigen Träger der Volksgesundheit entwickelt. Die Gesellschaft, die die Kaufmannschaft und Industrie aus dem getrennten Deutschen Reiche — Angestellte wie Unternehmer — umschloß, darf auf das in diesem verhältnismäßig kurzen Zeitraum Geleistete und Erreichte mit Recht stolz sein. Nicht weniger als acht große Heime in den verschiedenen Teilen Deutschlands sind teils im Betriebe, teils im Bau. Weitere zwölf Heime sind geplant, teilweise sind sie bereits in Vorbereitung. Diese Tausende haben in den Heimen der Gesellschaft bereits Stärkung und Genesung gefunden, sowohl im Frieden, wie auch jetzt im Kriege, während dessen die meisten Heime als Kriegslazarette der Herzereservierung zur Verfügung gestellt sind. Die Zahl der der Gesellschaft angehörigen Mitglieder ist ständig im Wachsen. Schon jetzt verfügt sie über feste Jahresbeiträge in Höhe von über 220 000 Mark. Auch die Zuwendungen von Stiftungen gehen unverändert in großem Umfang bei der Gesellschaft ein. So war auch auf diesem Gebiete sozialer Fürsorge deutsche Organisation und deutscher Geist vorbildlich.

* Gegenwarts-Pflichten. Wenn wir jetzt manche von den Gewohnheiten ablegen müssen, die wir bis dahin für unentbehrlich hielten, so ist dies bei den weitaus meisten von uns in Wirklichkeit kaum mehr, als wie die Rückkehr zur Einfachheit der Eiten und der Genügsamkeit des Bedarfs, welche die Lebensbedingung unserer Eltern und Großeltern waren und bei denen sich diese auch durchaus glücklich fühlten. Unsere Vorfahren bereiteten vor allem mit dieser Einfachheit der Eiten und Beherrschung der Bedürfnisse diejenigen Erfolge vor, die zu erhalten jetzt unsere Helden Leben und Blut dahingeben. Deshalb ist es ein schweres Unrecht, unwürdig zu sein und über Opfer zu murren, mo es sich in Wirklichkeit um das reinste Glückseligkeit handelt oder mindestens handeln sollte, welches uns Dabeigeliebten ein glückliches Geschick in den Schoß wirft. Denn was sind die sogenannten „Opfer“ in Wirklichkeit, um die es sich für so viele von uns hier zu Hause jetzt handelt? Nichts anderes als wie etwas weniger „Opfer“! Deshalb sollten wir uns schämen, wenn auch nur ein Wort des Unmutes über unsere Lippen kommt, die wir hier in kühnen Hagen der Heimat liegen. Wohl aber sollten anstatt des Unwillens wir nach besten Kräften das harte und entbehrungsreiche Dasein derjenigen Kriegserfahren und Kriegskinder durch Gaben erleichtern, und zwar vor allem durch regelmäßige Spenden von Achtungsmitteln, die ihr Viehstern und Teuerstes, die Kinder des Vater, die Mutter den Mann dahingeben haben und ihrerseits noch dazu Mangel leiden und hungern darben. Und denkt auch rechtzeitig daran, daß auch diese stille Heldinnen mit ihren Kindern für eine auch mir beschiedene Weihnachtsgabe dankbar sind. Auf diesen beiden Gebieten kann der Staat und die Gemeinde ganz unwürdig alles tun. Hier muß jetzt die Einzelhilfe einlegen und zwar reich einlegen, und zu den Gaben gefesse sich auch nicht minder ein trostreiches Wort und freudiges Aufstimmen der Betagten. Das sei dann wenigstens unser Kriegsdienst am sozialen Frieden daheim, der seinen Segen und neuen Mut auch in die Schützengräben zu unseren Helden bringen wird. Nie und nimmer aber dürfen Klagen und Murren durch diese ins Feld getragen werden. Das ist nicht mehr und nicht minder als Verrat am Vaterlande.

fc. Wiesbaden. Der Mautermeister Eduard Baum aus Kuringen hat sich wegen anonymer Briefe, die an den Landrat gerichtet waren, vor den Schöffen zu verantworten. Er beschuldete den Bürgermeister der Rixpaukerei und der Schmutzerei. Letztere soll darin bestanden haben, daß der Bürgermeister Gerke und Hafer verlegt habe und nicht angegeben, ferner drohte er an das Generalkommando zu schreiben, wenn das nicht aufhöre. Der Angeklagte steht auf nicht all zu gutem Fuße mit dem Bürgermeister, da er es selbst gern geworden wäre, doch bestritt er entschieden, der Briefschreiber zu sein. Doch die Schriftproben stellten seine Schuld fest und es wurde auf eine Geldstrafe von 50 Mark erkannt. — Im August war der Ruffischer Enders mit seinem Zwiespänner an der Rheinstraße mit der Straßenbahn zusammengefahren. Ihn trifft heute wegen fahrlässiger Transportgeföhrdung eine Geldstrafe von 10 Mark. — Betreffend der Bundesratsverord-

hung, mit den Fleisch- und Fetttagen kommen die Gastwirte noch öfters in Konflikt, da in der Verordnung noch manche Unklarheit bei den Gastwirten besteht. So erging es der Hotelbesitzerin Elise Bender von hier, welche in eine Polizeistrafe von 50 Mark genommen worden war, weil sie am Donnerstag, den 19. Dezember ihren Gästen Hammelbraten vorlegte. Hiergegen hatte sie natürlich Berufung eingelegt und Frau Bender, sowie der zur Sache gehörige Sachverständige, führten aus, daß Hammelbraten in seinem eignen Fett gebraten und geschmort wird, ebenso wie Gansbraten. Fremdes Fett sei dazu nicht nötig, im Gegenteil, es wird beim Braten noch Fett für anderen Gebrauch abgeschöpft. Diesen Ausführungen konnte sich das Gericht nicht ganz anschließen, setzte aber die Strafe auf 5 Mark herab. Zur Aufklärung der prinzipiellen Fragen wird die Sache weiter verfolgt werden. Der Sachverständige gab zu, daß in der Verordnung viele Unklarheiten für die Gastwirte bestehen, so sei zum Beispiel folgendes gesagt: er habe gestern „Has im Topf“ zubereitet und bringt ihn heute seinen Gästen aufgemacht auf den Tisch, in dieser Speise ist Fett aber vom Sonntag. Ist der Gastwirt dafür strafbar?

* **Wiesbaden.** Der Bedarf an Kartoffeln in Wiesbaden scheint doch nicht mehr der starke zu sein, wie man hier und da angenommen haben mag. Gestern am ersten Tage der Entgegennahme von Bestellungen seitens der Stadt belief sich das bestellte Gesamtquantum auf nicht mehr als 25 Zentner. Allerdings fehlt es heute vor dem Feste vielfach an dem nötigen Kleingeld zum Bezahlen der Kartoffeln. Möglicherweise laufen später die Bestellungen zahlreicher ein. — Gestern verurteilte das Schöffengericht den Kellerer Engelbert, welcher unlängst in einem hiesigen Hotel, in dem er zwei Tage ausbissweise beschäftigt war, mit der Einnahme eines Tages durchging und sich bei seiner Festnahme einen falschen Namen zulegte, zu sechs Wochen Gefängnis sowie zehn Tagen Haft. Nebenläufig Straftaten wegen wird der Mann noch in Mainz und in Barmen zur Verantwortung gezogen werden.

Wiesbaden. Die Mehrzahl der Wiesbadener Geschäftsleute gaben an zwei Tagen auf alle Bareinkäufe einige Prozent Rabatt zu Gunsten der Kriegsmittelabnehmer, ab, es wurden im ganzen 1800 Mark gesammelt.

— Der Butterhändler Johann Rathgeber von hier wurde wegen Ueberschreitung der Butterhöchstpreise zu 500 Mark Geldstrafe verurteilt. Er hatte am 19. November etwa 5 Zentner für 2,70 M. das Pfund verkauft, während der Höchstpreis auf 2,55 Mark festgesetzt war.

fc. Am 22. Oktober wollte der Fuhrmann Joseph Sturm auf die Straßenbahn springen, was nicht gleich gelang und er etwas laufen mußte. Anstatt nun ganz ruhig zu sein, damit er nicht noch wegen Aufspringen während der Fahrt angezeigt wurde, machte er einen mordsmäßigen Krach und beleidigte auch noch den Schaffner. Wegen öffentlicher Beleidigung trifft ihn heute eine Gefängnisstrafe von zwei Wochen, außerdem Publikationsbefugnis des Urteils auf Kosten des Angeklagten. — Den Gastwirt Sebastian Winter trifft eine Geldstrafe von 20 Mark, da er duldet, daß in seinem Lokal Wiesbadener Geschäftsleute polerten und mausesteten. — In der Nacht vom 8. zum 9. Oktober holte sich der Schreiner August Wagner aus Bierstadt vom Alder seines Nachbarn billige Kartoffeln, etwa einhalb Zentner waren es, die später auch bei ihm im Keller gefunden worden sind. Da der 42 Jahre alte Mann noch nicht vorbestraft ist, wurde nur auf eine Geldstrafe von 10 Mark erkannt.

mc. Auf dem für Krieger vorbehaltenen Graberfeld des Nordfriedhofes waren bis heute 70 Personen, Mannschaften und Offiziere, beigesetzt. Heute kommt der 71. an die Reihe.

Weilbach. Bei der am 18. ds. Mts. hier vorgenommenen Bürgermeistereiwahl ist Herr Bürgermeister Alendorf, der seit Anfang Oktober zum Kriegsdienst eingezogen und als Obergefreiter dem Fußart.-Regt. Nr. 3 in Mainz zugeteilt ist, mit 10 gegen 2 Stimmen wiedergewählt worden.

Oestrich. Ein bemerkenswerter Weinverkauf ist von hier zu melden. Der Weinerverein verkaufte seine gesamte 1915er Weinreservierung (130 Halbfuß Wein) an das Kasino in Koblenz zum Preise von 1300 Mark per Stück.

Grödenheim a. M. Bis jetzt haben etwa 90 Feldgrauen von hier das Eisene Kreuz erhalten.

Franfurt. Für Wirtschaften, Kaffeehäuser usw. ist in diesem Jahre die Polizeistunde für die beiden Weihnachtsfeiertage und Neujahr auf ein Uhr, für Silvester auf zwei Uhr festgesetzt worden.

fc. Vor dem Feste ein Auftrieb von 430 Schweinen, war überhaupt noch nicht dagewesen. Nicht einmal gestern, wo der Bedarf wie aus anderen Jahren bekannt ist, ein bedeutender ist, zeigte der Markt ein anderes Bild als in den Vorwochen. Auch diese paar Tiere waren, wie auf den anderen Märkten, durch vorsichtige Regier „vorbestellt“, d. h. diese hatten sich an die Händler gewandt und die Schweine vorher bestellt, um wenigstens einigermaßen der Rundschaff für ihren Bedarf zu dienen. Es waren mehr Käufer als Tiere da und die wenigsten konnten befriedigt werden. Stärker wird mit jedem Tag der Auftrieb von Kindern. Man muß annehmen, daß sich der ganze Handel jetzt auf diese Gattung wendet, weil er lohnender ist als bei den Schweinen. Die Schweine wurden auf dem heutigen Markt wieder zu den festgesetzten Höchstpreisen abgesetzt, bei flottem Handel. Die amtliche Notierung zeigte auch nach langer Zeit wieder einmal Schlachtgewichtspreise, welche durch Umrechnung der Lebendgewichtspreise festgestellt wurden. Bei Kühen gingen die Preise für Kühe D und E etwas zurück. Dagegen zogen Kälber bedeutend an. A 14—17 Pfg., C 16—17, D 17—18 und E stieg gar um 23 bis 34 Pfg. das Pfund Schlachtgewicht. Auch Schafe zogen um 5 Pfennig an.

Dillenburg. Das Eisene Kreuz erster Klasse erhielt der Unteroffizier Theodor Pfeiffer aus Roth (Dillkreis).

Dillenburg. Dem Unteroffizier Theodor Pfeiffer aus Roth (Dillkreis) wurde, wie gestern kurz gemeldet, das Eisene Kreuz erster Klasse verliehen und vom Kaiser persönlich überreicht. Roth hatte, nachdem kein Offizier mehr bei der Kompanie war, die Führung derselben übernommen, sich 60 Meter vom Feind entfernt mit dem Rest der Kompanie eingegraben und dort 36 Stunden lang, von allen abgetrennt, in schwerem Kampfe ausgehalten. Pfeiffer ist bereits seit Februar Inhaber des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse.

Dillheim. In Frische und Gesundheit können die Drillinge (drei Mädchen) des Schreinermeisters Heinrich Sames dahier in Kürze ihren neunten Geburtstag feiern. Trotzdem die Eltern bei Ankunft der Drillinge bereits mit einigen Kindern gesegnet waren und die Drillinge in den ersten Lebensjahren viel Sorge verursacht haben, so freuen sich die Eltern heute doch sehr über das Aleeblatt. Zwei Mädchen sehen sich ganz ähnlich.

Vermischtes.

Wiesbaden. Einer unserer Mitbürger, der es nicht liebt, öffentlich genannt zu werden, hat aus Anlaß der großen Zeit, in der wir leben, sich veranlaßt gesehen, dem Oberbürgermeister ein Kapital von 150.000 Mark als Stiftung zu überweisen, dessen Zinsen der Kriegsfürsorge in unserer Stadt in Zukunft dienen sollen. — Der Rohrmittelaustrich hat vom 1. Januar ab die Ausgabe von Butterkarten beschlossen. Pro Kopf der Bevölkerung ist der wöchentliche Verbrauch auf 125 Gramm bemessen. — Die Stadt hat, um einer drohenden Milchknappheit vorzubeugen, 3000 Dosen kondensierte Schmelzmilch beschafft.

Kriegsopfer der Presse. Die neueste Postzeitungsliste weist 1285 Zeitungen und Zeitchriften auf, die infolge des Krieges ihr Erscheinen einstellen mußten.

Aus Hessen. Daß die Weinüberwachung umfassend und scharf durchgeführt wird, beweist u. a., daß im vergangenen Jahre im Großherzogtum 429 Winger- und 333 Weinbändler- und Wirtschaftsbetriebe nachgesehen wurden. Bei den ersten wurden 1453, bei den anderen 886 Proben entnommen. Beauftragte wurden unter den letzten 20, unter den übrigen keine. Die Untersuchung führte zu je 4 Anzeigen bei beiden Gruppen, die unmittelbare Reklamationen zu 2 und 3 Anzeigen. Im ganzen wurden 4 Winger- und Händler verurteilt. Die Zahl der Revisionen wäre bedeutend höher, wenn nicht der eine der zwei Weinachverständigen eingezogen wäre.

W. a. Berlin, 21. Dezember. In der ausländischen Presse ist in letzter Zeit die Nachricht verbreitet worden, hunderte von fran-

zösischen, russischen und belgischen Gefangenen würden bei der abendlichen Kriegspantomime im Zirkus Schumann in Berlin als Statisten mit. Diese Nachricht entspricht selbstverständlich nicht den Tatsachen. Sie ist offenbar daraus entstanden, daß bei dem Ausstattungsstud u. a. auch Kriegsgefangene aufgetreten sind, die aber nur von deutschen Statisten dargestellt werden.

Trockenmilch. Bei der heutigen Milchknappheit und der eventuellen Beschränkung des Einzelverbrauchs gewinnen die industriell hergestellten Milchkonserven eine erhöhte Bedeutung, die dadurch noch gesteigert wird, daß man größere Mengen davon auch heute noch aus dem neutralen Ausland beziehen kann. Von diesen Konserven ist die sterilisierte Milch in Büchsen und die mit Zucker die eingedickte kondensierte Milch in Büchsen allgemein bekannt, dagegen sind die Trockenmilchpräparate unter dem großen Publikum noch recht wenig gewürdigt. Sie werden in der Weise hergestellt, daß die ganze Milch völlig getrocknet wird. Es verbleibt ein feines Pulver, das die sämtlichen Nährstoffe der Milch unverändert und ohne jeden Zusatz irgendwelcher Fremdstoffe enthält. Es ist also gänzlich falsch, von „Milcherfah“, „Milchfäulnis“ oder dergleichen zu sprechen, da es sich um alle wertvollen und natürlichen Bestandteile der Milch selbst handelt. Man unterscheidet bei der Trockenmilch zwei Arten, je nachdem man die frische fett-haltige Milch oder aber die zentrifugierte vom Fett befreite Milch zur Trocknung bringt. Ganz im allgemeinen ist die letztere Form weitaus die zweckmäßigere. Die getrocknete Vollmilch hat manche Untugenden, sie ist z. B. bei der Wiederauflösung niemals wieder zu richtiger Milch umzuwandeln, da eine so keine Verteilung des Fettes, wie in der natürlichen Milch sich nicht wieder herstellt. Außerdem ist sie auch wieder ihres Fettgehaltes wegen nicht ohne Vorbehalt als Nahrungsmittel haltbar, da sie leicht ranzig wird. Ganz besonders in den heutigen Kriegsjahren ist es aber viel richtiger, die Milch erst zu verbuttern und dann die verbleibende Magermilch zu trocknen. Diese, die alle Nährwerte der Milch: Eiweiß, Zucker und Nährsalze, und nur das Fett nicht, enthält, stellt sich für die Verwendung in der Küche als ein höchst wertvolles Material dar, das für alle Mehlspeisen und ähnlichen Dinge die teure und jetzt schwer zu beschaffende Vollmilch vollständig ersetzen kann; für den mangelnden Fettgehalt der Milch tritt der reiche Kohlehydratgehalt der Mehlspeisen ein. Wenn ihr Preis auch nur einigermaßen den Herstellungskosten entspricht, so ist sie auch heute noch eine der billigsten Eiweißquellen.

Streckung von Butter und Schmalz.

Vorbemerkung: Durch die Aushungerungspläne unserer Feinde haben wir zwar keine Notlage, aber einen gewissen Mangel an Fetten, und namentlich an solchen, welche zum Bestreichen des Brotes verwandt werden. Hier kann aber der Mangel ganz wesentlich behoben werden, wenn die Hausfrauen Butter und Schmalz „strecken“, d. h. denselben solche Nahrungsmittel zusetzen, welche in genügender Menge vorhanden sind, den Geschmack nicht beeinträchtigen und dem so verlängerten Fett ebenfalls einen sehr hohen Nährwert verleihen.

1. Streckung von Butter.

Ein Pfund Butter wird mit 2 Pfund Quark, nachdem beides in kleinere Teile zerstückelt ist, in einer Schüssel scharf gerührt, sobald das Ganze eine einheitliche Masse wird, und danach je nach Geschmack gesalzen und wiederum nach Belieben geformt. Nach kann die so gewonnene „gestreckte“ Butter auch gleich von vornherein mit Zwiebeln und Schnittlauch würzen und erhält dann eine Wirkung, welche Butter und Belag darstellt, und ebenfalls schmackhaft, beförmlich und nahrhaft ist.

Ein anderes Mittel zur Streckung der Butter ist folgendes: Ein halbes Pfund Butter wird in etwa nußgroße Stücke zerstückelt; inzwischen wird ein Löffelvoll Milch mit einem Eßlöffel Kartoffelmehl auf dem Feuer durcheinander gerührt und zwar so, daß die Masse heiß wird, jedoch nicht kochend. In diese Masse wird alsdann die zerstückelte Butter hineingegeben, das Ganze gleichzeitig durcheinander gerührt oder geschlagen, bis es dem Anschein nach schaumig wird; darauf läßt man die Masse erkalten und kann sie alsdann ganz wie Butter verwenden. Dies Erzeugnis sieht schön buttergelb aus und hat genau denselben Geschmack wie die Vollbutter.

2. Streckung von Schmalz.

Schmalz wird am zweckmäßigsten in gleicher Weise „gestreckt“ wie Butter durch Milch und Kartoffelmehl. Die Zubereitung ist die gleiche. Das Schmalz wird außerordentlich weiß, hart und wohlriechend. Empfehlenswert ist, das Schmalz vor der Vermischung gründlich mit Zwiebeln, Gewürz, Pfeffer und Lorbeerblatt je nach Geschmack zu würzen. Das Schmalz verträgt eine Streckung bis zum doppelten Quantum von Milch und Kartoffelmehl. Es ist Pflicht jeder deutschen Hausfrau, heute unter allen Umständen dazu beizutragen, daß das vorhandene Fett für die gesamte Bevölkerung ausreicht. Es ist ein schweres Unrecht, etwa darauf zu pochen, daß man Fett, Butter und Schmalz ja bezahlen könne und deshalb nicht nötig habe, seinerseits dazu beizutragen, daß die Vorräte durch Streckung auch weiter reichen. Der Wohlhabende hat gerade heute die doppelte Pflicht, zum Besten auch der übrigen Bevölkerung auf die Befriedigung nur des Wohlgeschmacks oder der bisherigen Gewohnheiten nicht zu bestehen. Wer das nicht tut, begeht ein schweres Unrecht am sozialen Frieden und verringert die Möglichkeit des Durchhaltens im Kriege.

Altpapier.

Zu den Tugenden, die uns der heilige Krieg wieder und immer wieder predigt, gehört auch die Sparsamkeit, jene Eigenschaft, die unser Vaterland stark gemacht haben soll, die aber mehr und mehr dem reichen Erben aus der Erinnerung geschwunden war. Wir meinen die Sparsamkeit nicht nur im Umgeben mit Geld und Geldeswert, nicht nur in der Verwendung kostbarer Rohstoffe, sondern die Sparsamkeit, die auch das Kleinste achtet, die nichts ungenutzt fortwirft, und die jedes Ding darauf ansieht, ob es nicht doch noch am geeigneten Orte einen Wert bekommen könnte. Wir haben im papierenen Zeitalter Papier verschwendet, wir sind auch schon sparsamer geworden, seitdem das Papier teurer geworden ist. Wir müssen uns aber noch darüber hinaus daran gewöhnen, nicht nur mit dem noch unbenutzten Papier hauszuhalten; wir müssen auch suchen, bedrucktes, beschriebenes, zum Einscheiden bereits verwendetes Papier, kurz, das sogenannte Altpapier zu sammeln und der Verwendung wieder zuzuführen.

Um den Sinn dieser Anregung verständlich zu machen, ist eine kurze technische Erläuterung erforderlich. Die wichtigsten Rohstoffe der Papierherstellung sind bekanntlich für die feinsten Papiere Lumpen, für die geringwertigeren Sorten Holz- und Holzschliff (mechanisch geschliffene Holzmasse) und Zellstoff (auf mechanischem Wege hergestelltes Pflanzenfasermaterial). Druckpapier ist beispielsweise eine Mischung dieser beiden Arten von Holzmasse. Daneben wird vielen Papierarten Altpapier zugesetzt, das entweder in der Fabrik auf der Maschine und beim Beschneiden des Papiers abfällt, oder vom Händler bezogen wird, das dann „gefoliert“ und dem Papierbrei im „Holländer“ zugefügt wird. Nun werden die erwähnten Rohstoffe, Lumpen und Holzmasse, vielfach knapp, weil sie selbst oder die zu ihrer Herstellung benutzten Stoffe entweder für Heereszwecke Verwendung finden, oder — aus dem Auslande kommend — überhaupt nicht mehr, oder nur in geringen Mengen nach Deutschland gebracht werden können.

Infolgedessen greift die Papiermacherei in größerem Umfange auf Altpapier oder Rohstoffe zurück. Beschriebene und unbeschriebene Papiere können leicht wieder gebleicht und in Schreib- oder Druckpapier zurückverwandelt werden. Die Bleiche bedruckten Papiers und das Entfernen der Druckerwärze aus ihm bereitet schon größere Schwierigkeiten. Die Zeitungen finden deshalb hauptsächlich zur Herstellung gewöhnlicher Backpapiere und in der Pappfabrikation Verwendung. Nun tragen aber wiederum verschiedene Umstände dazu bei, um die Altpapierverwertung der deutschen Papier- und Pappmacherei zu erschweren und den Preis dieses vielfach als ganz wertlos betrachteten Rohstoffes in die Höhe zu treiben. Die in den jetzt eroberten Teilen Russlands belagerten Papierfabriken verwenden Altpapier in ihren Papierherstellungsvorfahren in großem Umfange. Sie kaufen deshalb viel Altpapier in Deutschland auf, und die Händler, denen diese Tatsache naturgemäß nicht entgangen ist, erhöhen ihre Preise demge-

mäß. Der Verein deutscher Papierfabrikanten hat deshalb den Erlaß eines Ausfuhrverbots für Altpapier bereits beantragt. Meistens aber dient Altpapier vielfach an Stelle von Stroh zum Ausfüllen der Schützengräben. Auf diese Weise ist es so weit gekommen, daß der Händler den Käufer oder Pappmacherei, der nicht ohne Jaudern auf jeden übertriebenen Preis eingeht, föhlich darauf hinweist, daß er das Papier doch los würde, und daß hauptsächlich Mangel an Altpapier entstanden ist.

Diesem Mangel könnte durch eine einigermaßen sorgfältige Behandlung der Papierabfälle abgeholfen werden. Es ist doch nur ein recht kleiner Bruchteil des benutzten Papiers, der für spätere Zwecke aufbewahrt bleibt. Die bei weitem größere Menge wird unbeachtet fortgeworfen oder verbrannt. Dieses Vorgehen ist in gegenwärtiger Zeit ein schwerer Fehler, ist eine Verfündigung an der nationalen Wirtschaft. Zudem ist das Sammeln und die Verwertung des Altpapiers sehr lohnend, weil hohe Preise dafür bezahlt werden. Also: Werft kein Altpapier fort, verbrennt und vernichtet es nicht, sondern sammelt es und führt es weiterer Verarbeitung zu!

Zeitungsschau.

Stille Liebesgaben der deutschen Presse. Die „Tägliche Rundschau“ schreibt: Der Allgenuss dürfte verhältnismäßig wenig zum Bewußtsein kommen, welche großen Opfer die Presse durch regste Unterstützung des weitverbreiteten deutschen Kriegs-Liebeswerkes in all seinen Gruppierungen und Abarten bis herab zu kleinster lokaler und privater Betätigung bringt. Dieses Werk kann sich erfolgreich lediglich mit Hilfe der Presse auswirken, und für die meisten Kreise gilt es als „selbstverständlich“, daß sie diese Dienste unentgeltlich leisten! Allein schon hierdurch sind gewaltige Summen an Kosten für Papier, Satz und Druck, an Arbeit und Zeitverlust der Presse seit Beginn des Krieges erwachsen. Dabei ist man noch oft sehr „empört“, wenn schließlich allzu unerblühte Zumutungen auch einmal abgewiesen werden. Gleichwohl ist mit all diesen Darbietungen die Opferfreudigkeit der deutschen Presse keineswegs erschöpft. Es ist ja allgemein bekannt, welche ungeheure Steigerung die Preise für Papier und sonstigen Druckerbedarf jetzt fortlaufend erfahren. Aber nur eingeweihte Kreise dürfen eine Ahnung haben, welche Fülle verborgener Liebesgaben trotzdem die Presse alltäglich aus ihrer eigenen Tasche darbieht. Das Blatt führt dann eine lange Reihe von Einzelbeispielen für diese Liebestätigkeit an und schließt mit den Worten: Und so ließe sich die Liste der Angaben noch bedeutend erweitern. Aber schon aus den angegebenen Proben dürfte sich ergeben, daß der deutschen Presse ein Ehrenplatz in der glänzenden Organisation des deutschen Feld-Liebesdienstes gebührt.

Neueste Nachrichten.

Der Mittwoch-Tagesbericht.

WB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 22. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Franzosen griffen am Nachmittag unsere Stellungen am Hartmannsweiler Kopf und am Hirzstein (nördlich von Wattweiler) unter Einsatz erheblicher Kräfte an. Es gelang ihnen, die Kuppe des Hartmannsweiler Kopfes, die nach den offiziellen französischen Berichten allerdings schon seit Ende April in französischem Besitz gewesen sein soll, und ein kleines Grabenstück am Hilsenfirt zu nehmen. Ein Teil der verlorenen Stellung am Hartmannsweiler Kopf ist heute vormittag bereits zurückerobert.

Ein Angriff bei Mehral brach vor unserer Stellung zusammen.

Auf der übrigen Front bei unsichtigem Wetter und Schneetreiben nur geringe Gefechtsfähigkeit.

Ostlicher und Balkankriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Der Kaiser hat die beabsichtigte Weiterreise zur Westfront wegen leichter Erkrankung verschoben.

WB a. Berlin, 22. Dezember. Se. Maj. der Kaiser haben die beabsichtigte Weiterreise zur Westfront wegen einer leichten Zellgewebe-Entzündung, welche Allerhöchst denselben zwingt, einige Tage das Zimmer zu hüten, verschoben müssen.

Der Eroberer von Lüttich Erz. v. Emmich †.

WB na. Hannover, 22. Dezember. Seine Excellenz, General der Infanterie von Emmich, kommandierender General des 10. Armeekorps, ist hier heute morgen gegen 8 Uhr sanft entschlafen.

Anzeigen-Teil

Sonderabdrucke der Verordnung über die Bereitung von Kuchen (vom 16. Dezember 1915),

welche in Bäder- und Konditoreien, Gast- und Speisewirtschaften usw. aushängen müssen, hält auf Aktion gedruckt zum Preise von 25 Pfg. das Stück vorrätig

Buchdruckerei Guido Zeidler, Biebrich a. Rh.

Zusendung nach auswärts kostet 10 Pfg. für Verpackung und Porto mehr.